

Bezahlbares Wohnen für Alle!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Artikel 1, GG

Diese Würde braucht ein Dach und eine Tür, die man hinter sich zumachen kann. Sie braucht Wärme, Essen und ärztliche Grundversorgung. (Heribert Prantl)

*Und: die Mieten müssen z.B. für Verkäufer*innen, Krankenpfleger*innen, Ergotherapeut*innen bezahlbar sein, dürfen sich nicht an der größtmöglichen Rendite orientieren.*

*Deshalb muss der Rechtsanspruch auf ein beheizbares und abschließbares Zimmer für jede Bürger*in in NRW in der Landesverfassung aufgenommen werden.*

Um das zu sichern

- muss der **kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand als Kernbereich** gesichert und weiter ausgebaut werden
 - müssen die **Kommunen über hinreichend großen Bodenbesitz** verfügen und diesen durch ein rechtlich gesichertes Vorkaufsrecht vergrößern können
 - muss die **Bodenvoratspolitik der Kommunen finanziell** unterstützt werden
(Bodenfonds des Landes)
 - muss das **Vorkaufsrecht der Kommunen** für Grundstücke (Gewerbe & Industrie & Miethäuser) durch ein grundsätzliches **Vorkaufsrecht rechtlich gesichert** werden (Gesetzesänderung)
 - sollen landeseigene **Grundstücke** dann **kostenlos** an **Kommunen** übergeben werden, wenn diese für **gemeinnützige Projekte** genutzt werden sollen
 - muss die **Wohnungsgemeinnützigkeit** wieder **eingeführt** werden
- müssen **bei Wohnungslosen** die Kommunen „**Housing first**“ realisieren und erhalten dafür finanzielle Unterstützung vom Land NRW

Der Bestand muss besser geschützt werden durch:

Milieuschutzsatzungen

Mietpreisregulierung- Festlegung örtlicher Höchstmieten
landesweiter Mietendeckel

Bei **Modernisierungen:**

Begrenzung der Umlage auf Mieter*innen. Die neue Warmmiete darf nicht höher als die vorherige sein

Genehmigungspflicht bei **Umwandlung** von **Miet-** in **Eigentumswohnungen**

Effektive **Kontrolle und Ahndung spekulativen Wohnungsleerstandes**